Veröffentlichung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 32 "Sondergebiet Wind" Schrenz Ost

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat am 18.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 "Sondergebiet Wind" – Schrenz Ost gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und durch die Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Zörbig durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2025 wurde der Vorentwurf des B-Planes (Stand Februar 2025), bestehend aus Planzeichnung und Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 32 "Sondergebiet Wind" Schrenz Ost mit einer Gesamtgröße von ca. 159 ha befindet sich östlich der Bahnstrecke Halle-Magdeburg. Es liegt südlich der Landesstraße L141, die den Ortsteil Schrenz mit der Stadtgebiet Zörbig verbindet. Die Kreisstraße K2061 kreuzt den Nordteil des Plangebietes.

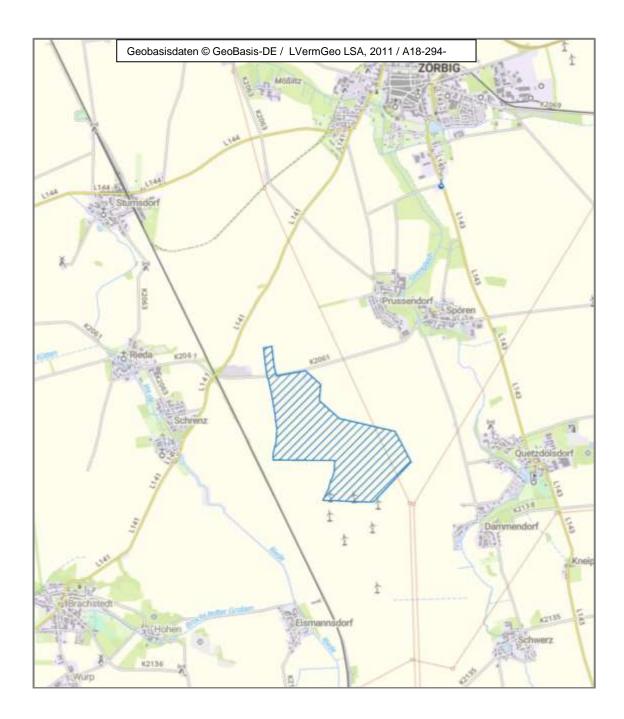
Räumlich nah befinden sich westlich der Ortsteil Schrenz, nordöstlich die Ortsteile Prussendorf und Spören, südöstlich der Ortsteil Quetzdölsdorf. Diese Ortsteile gehören alle zur Stadt Zörbig. Zudem liegen die Ortsteile Dammendorf südöstlich und Eismannsdorf südwestlich des Plangebietes, beide gehören zur Stadt Landsberg.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der Planzeichnung zu entnehmen:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Aufstellungsbeschluss einen etwas anderen Geltungsbereich umfasste. Für die beiden Ergänzungsflächen wurde ein Antrag auf Erweiterung des Zielabweichungsverfahrens an die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gestellt.

Der räumliche Geltungsbereich einschließlich der vorgesehenen Erweiterung erstreckt sich über die Gemarkungen Quetzdölsdorf, Schrenz und Spören und beinhaltet folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flurstücke	
Schrenz, Flur 3	Komplett: 4/14, 11/3, 14/1, 14/9, 14/10, 14/11, 14/12, 14/13, 14/14, 14/15, 91, 92	
	Teilweise: 9/1, 12, 13/1, 64/11, 14/2, 14/5, 14/8, 14/16, 14/18, 16/2, 56/4, 64/11, 90, 134	
1	Komplett: 42/1, 54/7,	
	Teilweise: 2, 5/1, 53/7	
	Komplett: 2/1, 8, 124/1, 128/7, 174/4, 176/4	
Quetzdölsdorf, Flur 4	Teilweise: 6, 6/1, 12/40	
Spören; Flur 1	Komplett: 2/8, 26/9	
	Teilweise: 2/2, 2/10, 2/31, 2/32, 2/33, 2/55, 8/1, 8/2, 14, 31/9, 32/9, 33/15, 55/13, 90	



Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit (09.04.2025 bis 12.05.2025) auf der Internetseite der Stadt Zörbig eingesehen werden unter:

www.stadt-zoerbig.de \to Wirtschaft \to Bauen und Stadtentwicklung \to Bauleitplanung - Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Ebenso wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 "Sondergebiet Wind" – Schrenz Ost (Stand Februar 2025) in der Zeit vom

vom 09.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr		

in der Stadtverwaltung Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, 06780 Zörbig zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (ina.schammer@stadt-zoerbig.de). Können bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen (z.B. schriftlich und / oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Zörbig, den 03.03.2025

gez. Matthias Egert Bürgermeister